

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 25

Artikel: Die neuen Vorschriften für die englische Reiterei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dazu 24,400 Mann Verstärkung ergibt obiges Rechenexempel, so daß für „Lützen“ selber 14,000 Verlust sich herauschälen. Ob die Preußen dort nur 36,300 zählten, ist auch sehr fraglich, aus vielen Gründen wohl 40,000. Auch zählten die Russen nach anderer Angabe inklusive der Entsendungen nicht 47,000, sondern 58,200 und anderseitige Angabe, 74,000 Verbündete hätten bei Lützen gekämpft, verstärkt den Verdacht, daß „69,145“ nur die Gefechtsstärke bezeichnet, was sehr oft seitens der Verbündeten (interessante besondere Beispiele: Leipzig, Ligny, Waterloo) geschah, während die Franzosen stets die ganze Verpflegsstärke rechnen.

Um sich darüber zu trösten, daß die tapferste Anstrengung dennoch dem Feldherrn genie erlag, wiegte man sich auch hier in der beliebten Vorstellung, daß Napoleon „große Uebermacht“ besaß. Doch Bogdanowitschs „103,000“, Berndts „116,000“ sind trügerische Phantasmen, Vaudoncourts „85,000“ bewahrheiten sich besser, wobei wir obendrein für Korps Ney die Ziffer 45,000 adoptieren, die augenscheinlich um 5000 zu hoch ist. 12,000 von Marmont, 9000 von Macdonald, 2000 von Bertrand kamen zum Schlagen inklusive Artillerie, von 15,000 Garden und 5000 Reitern Latours schwerlich die Hälfte. Anwesend also höchstens 85,000, engagiert höchstens 75,000. Es stößt übliche Darstellung um, daß laut Verlustliste Macdonalds viel kürzerer Kampf nicht minder Opfer kostete, als der Marmonts. So lange aber letzterer Starsiedel hielt, hatte man gut schelten auf Winzingrodes Untätigkeit, der sich auf sumpfigem, von Gebüsch durchschnittnem Vorgelände nicht entfalten konnte. Macdonald erzählt, der Vizekönig (ihm übergeordnet) habe Nachhauen des schwachen Reiterkorps Latour verweigert, wohl um diese so schwach vertretene Waffengattung zu schonen. Doch verloren Latour und Gardereiterei 14 Offiziere, werden sich also irgendwo getummelt haben. Napoleon konnte zufrieden sein: Daß die Monarchen in Berlin ein Siegestedeum anstimmen ließen, konnte sie über Verlust von ganz Sachsen nicht trösten. Wohl aber verhiß das stolze Lächeln gefallener Preußen: Aus ist das noch nicht!

Die neuen Vorschriften für die englische Reiterei.

Die bis anhin für die englische Reiterei gültigen Vorschriften waren auf die Erfahrungen gegründet, die man im südafrikanischen Kriege gemacht hatte. Sie brachten neben anderem die Aufstellung von berittenen Infanteriekörpern, die sich im Laufe der Jahre als „berittene Truppen“ — mounted troops — zu einer Spezialität der englischen Heeresorganisation ausgewachsen haben. Wie andere Reglemente sind sie nun ebenfalls einer gründlichen Revision und Umarbeitung unterzogen worden, deren Ergebnis das gegen Ende des vergangenen Jahres zur Ausgabe gelangte „Kavallerie-Reglement“ — cavalry training — ist.

Dieses neue Reglement weist einen beträchtlichen Umfang auf und zeigt die den neueren englischen Heeresvorschriften eigene Anordnung. Der große Umfang erklärt sich dadurch, daß das Reglement nicht nur für das reguläre Heer Gültigkeit hat, sondern auch für das Territorialheer. Zudem ent-

hält es noch alle jene Vorschriften und Bestimmungen, die anderen Ortes in der Felddienstordnung, der Reitvorschrift, der Stabsanleitung, der Anleitung für den Pionierdienst usw. untergebracht sind. Es befolgt damit die gleichen Grundsätze, die unsere „Vorschriften für den Dienst und die Ausbildung der schweizerischen Kavallerie“ gegenüber denjenigen für die anderen Truppengattungen so vorteilhaft auszeichnen.

Nach dieser Anordnung zerfällt die 324 Seiten starke Vorschrift in eine Einleitung, zwei Hauptteile und einen Anhang. Die Einleitung gibt Angaben über Organisation und Gliederung der englischen Reiterei. Der erste Hauptteil behandelt in sechs Kapiteln die Ausbildung, enthält somit im allgemeinen das, was bei unseren Vorschriften in die Einleitung, den II., III. und IV. Teil verwiesen worden ist. Der zweite Hauptteil beschäftigt sich in acht Kapiteln mit der Verwendung der Reiterei im Kriege und entspricht damit unserem V. und VI. Teil. Der Anhang gibt Anhaltspunkte für die Rekrutenausbildung und einen Plan für den Gang derselben.

Die englische Schwadron besteht aus vier Zügen — troops, der Zug aus drei oder vier Abritten — sections, zu vier bis acht Mann unter einem Unteroffizier oder ausgewählten Mann als Berittführer — section leader. Drei, in Indien vier Schwadronen und ein Maschinengewehrzug bilden das Kavallerieregiment. Als höhere Verbände bestehen die Brigade und die Division. Die Division ist eine Vereinigung von zwei oder mehr Brigaden, derreitende Artillerie, Pioniere, Verwaltungs- und Sanitätsformationen als Divisionstruppen beigegeben sind. Eine Kavalleriebrigade im Divisionsverbande setzt sich zusammen aus dem Brigadestab und drei Regimentern. Die selbständige Kavalleriebrigade verfügt dann noch über eigene reitende Artillerie, Pioniere, Verwaltungs- und Sanitätsformationen.

Beispielsweise besteht die Kavalleriedivision des Expeditionskorps, das ist desjenigen Teils der im Mutterlande stehenden Streitkräfte des regulären Heeres, der zur sofortigen Verwendung außer Landes bestimmt ist, aus dem Divisionsstabe, vier Kavalleriebrigaden und den Divisionstruppen. Zu diesen gehören die aus dem Stabe und zwei reitenden Abteilungen zu je zwei Batterien und einer Munitionskolonnen bestehende Artillerie der Kavalleriedivision, die aus dem Stab und vier Feldtruppen bestehenden Pioniere der Kavalleriedivision, der aus einer Signalschwadron und vier Signaltruppen bestehende Signaldienst, ein Kavallerietrain und vier Feldlazarette.

Bei diesem Anlaß soll gleich noch erwähnt werden, daß man in England unter „berittenen Truppen“ die Kavallerie, die Yeomanry, die berittenen Schützen und die berittene Infanterie versteht. Hievon sind die Yeomanry bekanntlich eine, auf eigenen Pferden berittene Territorialformation. Diese und die berittenen Schützen — mounted rifles — sind Kavalleristen, die derart ausgebildet sind, daß sie im Gewehr ihre Hauptwaffe sehen, aber auch zur Attacke verwendet werden können. Ihnen gegenüber steht die berittene Infanterie — mounted infantry, die ganz infanteristische Ausbildung erhält, nur zu Fuß kämpft und bloß zum Zwecke rascherer Bewegung beritten ist. Sie repräsentiert im besonderen eine Nachbildung der Buren-schützen, die den Engländern in Südafrika so viel zu schaffen

gemacht haben. Yeomanry, berittene Schützen und berittene Infanterie haben im Yeomanry and Mounted Rifles Training besondere Ausbildungs- und Verwendungsvorschriften, die ebenfalls im Jahre 1912 erlassen worden sind.

Die berittenen Schützen sind in Regimentern und Schwadronen mit gleicher Gliederung wie bei der Kavallerie vereinigt. Die berittene Infanterie ist in Bataillone gegliedert, die aus Kompagnien zu je vier Zügen bestehen. Beide Truppengattungen sind den „berittenen Brigaden“ — mounted brigades — angeschlossen, die eben die eingangs erwähnte Eigentümlichkeit der englischen Heeres-einrichtungen ausmachen. Diese berittenen Brigaden sind vollständig selbständige Truppenkörper. Sie bestehen bei der regulären Armee in der Regel aus Kavallerieregimentern und Bataillonen berittener Infanterie, bei der Territorialarmee aus Yeomanry-Regimentern mit je einer reitenden Batterie mit Munitionskolonnen, Verpflegungs-, Ersatz- und Sanitätsformationen.

In dem der Ausbildung gewidmeten ersten Hauptteile des Cavalry Training werden behandelt die allgemeinen, für die Ausbildung von Führern, Mannschaften und Pferden maßgebenden Grundsätze, die Ausbildung des Mannes zu Fuß, den Gebrauch von Säbel, Lanze, Gewehr und Maschinengewehr inbegriffen, die Reitausbildung, Pferdeausrüstung und der Waffengebrauch zu Pferde, die exerziermäßige Ausbildung zu Pferde innerhalb der Züge, der Schwadron, des Regiments, der Brigade und Division, die Manövrier- und Gefechtsausbildung, das Verhalten für das Fußgefecht, die Unterkunft, das Schwimmen und Uebersetzen von Gewässern, beim Pionierdienst, bei Erkundung, Aufklärung und nächtlichen Unternehmungen.

Ein näheres Eingehen auf alle diese Kapitel hat keinen besonderen Wert. Doch soll aus denselben herausgegriffen werden, welche Anforderungen man in England an ein Kavalleriepferd und seinen Reiter stellt und welche Gesichtspunkte und Grundsätze für die Remontenausbildung maßgebend sind.

Vom Pferd wird gefordert, daß es gut im Gleichgewicht ist, und schweres Gewicht lange Strecken tragen kann, ohne zu versagen; gewandt und wendig ist, sich innerhalb und außerhalb des Gliedes, allein wie mit anderen zusammen, in jeder Gangart sicher reiten läßt, gute Beine hat, alle Hindernisse ohne Stutzen springt, unerschrocken in tiefes Wasser geht und sicher schwimmt. Sein Reiter soll einen festen Sitz haben, die nötigen Hilfen richtig anwenden, querfeldein reiten und ohne das Pferd zu überanstrengen lange Strecken im Sattel zurücklegen können; er soll verstehen, sein Pferd im Gefecht gewandt zu führen, unter besonderer Anleitung ein fehlerhaft zugerittenes zu verbessern, praktische Kenntnisse in der Pferdepflege sowie in der Pferdeheilkunde besitzen und befähigt sein, kleinere Beschädigungen und Erkrankungen zu erkennen und zu behandeln und namentlich ein guter Pferdepfleger sein.

Für die Remontendressur wird vor allem auf individuelle Behandlung abgestellt. Sie dauert für die nicht ganz fünfjährigen Remonten 18 Monate und zerfällt in drei Abschnitte. Der erste, fünf bis sieben Monate dauernde Abschnitt dient der Kräfteentwicklung mit dem Endziel, daß das Pferd den Reiter ruhig trägt und sich mit dem Kopf in richtiger Höhe frei vorwärts bewegt. Im

zweiten Abschnitt, der vier bis sechs Monate umfaßt, ist das Pferd ins Gleichgewicht zu setzen, zu versammeln, gewandt und sicher zu machen, damit es beim Reiten auf einer Hand auf alle Hilfen willig folgt. Der dritte Abschnitt endlich ist mit seiner sechs bis acht Monate währenden Dauer für die Gewöhnung an den Waffengebrauch, das Gefecht und das ruhige Gehen im Gliede bestimmt. Bei Pferden, die mehr als fünfjährig und in guter Kondition zur Truppe kommen, kann die Ausbildungszeit auf zwölf Monate beschränkt werden. Die englischen Vorschriften weisen mit Nachdruck auf stete Schonung der jungen Pferde hin. Darum sollen dieselben im Tage lieber zweimal während kürzerer Zeit geritten werden, als nur einmal in längerer Zeitdauer, denn lang andauernde Arbeit überanstrengt leicht Sehnen und Muskeln statt sie zu stärken und zu kräftigen. Auch wird empfohlen, die jungen Remonten schon nach den ersten Stunden zu ruhigen Ritten weit vom Stalle zu nehmen, deren Ausdehnung immerfort zu steigern ist. Desgleichen sind die jungen Pferde schon von Anfang an mit dem Nehmen von Hindernissen vertraut zu machen, die aber vorläufig nur ganz nieder sein dürfen.

Als Maßstab für die verschiedenen Gangarten gelten folgende Leistungen: im Schritt 6,4, im Trab 12,8 und im Galopp 24,1 km in der Stunde, dazu kommt noch ein verkürzter Trab mit 9,6 und ein verkürzter Galopp mit 14,5 Stundenkilometern, die beim Reitunterricht der Rekruten- und der Remontenausbildung anzuwenden sind. Ebenfalls ist bei langen Märschen im verkürzten Trabe zu reiten. Mehr als 12,8 km dürfen im Trabe innerhalb einer Stunde überhaupt nicht zurückgelegt werden, dagegen sollen im Schritt stets 6,4 km per Stunde gemacht werden. Die alten goldenen Reiterregeln, die heutige nervöse Strategen hast und mangelndes Pferdeverständnis nur allzu leicht vernachlässigen oder ins Gegenteil verkehren, werden somit gebieterisch in den Vordergrund gerückt. Bei allen Gangarten, die Sehnen und Lungen stärker beanspruchen, Maß und Ziel, bei derjenigen Gangart, die das am wenigsten tut, stetsfort die Höchstleistung.

Dieselben Grundsätze kommen übrigens, um dies gleich hier vorwegzunehmen, bei der Bemessung der Tagesleistung zur Geltung. Die gewöhnliche Tagesleistung wird auf 32—40 km angesetzt, mit einer Durchschnittsleistung von 8 km in der Stunde. Dabei soll, wenn irgend möglich, auf die Stunde eine Viertelstunde abgesehen marschiert werden. Wenn dringende Gründe vorliegen, können auch Leistungen von 64—80 km bewältigt werden, ohne daß Roß und Reiter Schaden nehmen. Dieselben haben aber gute Sorge für die Pferde zur Voraussetzung.

Für die Ausbildung der jedem Regimente zugeordneten Maschinengewehrzüge werden als Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt: richtige Auswahl und rascher Bezug von Feuerstellungen, sei es bei Fortschaffung der Gewehre auf Fahrzeugen oder auf Packpferden, sorgfältige Feuerdisziplin, Uebungen im Zusammenwirken des Maschinengewehrfeuers mit attackierender oder zum Feuergefecht abgessener Kavallerie.

Vermehrtes Interesse bieten die acht Kapitel des zweiten, die Verwendung der Reiterei im Kriege behandelnden Hauptteils. In demselben

werden besprochen die allgemeinen Grundsätze der Kavallerieverwendung, die Bewegungen, Aufklärung, Erkundung und Nachrichtenübermittlung, die Grundsätze der Kavallerietaktik, die Attackentätigkeit, das Feuergefecht, die Tätigkeit der reitenden Artillerie, der Maschinengewehre, der Pioniere, das Verhalten bei nächtlichen Unternehmungen, im Quartier und bei Beitreibungen. Auch hier kann es wieder nicht Zweck dieser Zeilen sein auf alle diese Kapitel im einzelnen einzugehen. Dagegen sollen aus einzelnen derselben die hauptsächlichsten Punkte hervorgehoben werden, damit sie mit den Bestimmungen unserer Vorschriften in Vergleich gezogen werden können. Welche Teile unseres Reglements dabei in Betracht kommen, ist bereits angegeben worden.

Die Kavallerie wird als eines der hervorragendsten Hilfsmittel bezeichnet, mit dem sich der Führer die notwendige Aufklärung und Benachrichtigung über das gegnerische Verhalten verschaffen kann. Ihr Eingreifen bietet die Möglichkeit die im Laufe der Schlacht sich einstellende Erschöpfung der Infanterie und Artillerie durch unerwartete und überraschende Angriffe auszunutzen. Mit ihr kann der Erfolg eines Sieges erst recht ausgebeutet werden. Zudem dient sie zur Störung der feindlichen Verbindungen. Von ihren Führern sind zu verlangen rascher Blick und rasche Entschlossenheit, Zusammenhalt der Kräfte und so lange als tunlich Schonung und zweckmäßige Fürsorge für das ihnen anvertraute Pferdmaterial.

Die Vorschriften unterscheiden scharf zwischen der Tätigkeit der selbständigen Kavallerie und derjenigen, die nur in enger Fühlung mit dem Truppenteil arbeiten kann, dem sie zugewiesen ist. Die Aufgaben der ersteren bestehen in der Erkundung und Aufklärung, Störung und Aufhalt der gegnerischen Bewegungen, Unterbrechung seiner Verbindungen, Besetzung wichtiger Geländepunkte und Verschleierung der eigenen Bewegung. Die Letztere hat mehr sichernde Zwecke. Als solche werden genannt Sicherung und Verschleierung des Vormarsches, Besetzung und Festhaltung von Stellungen bis zum Eintreffen des Gros, Sicherung und Verschleierung von Flankenmärschen und Erkundung und Aufklärung vor der eigenen Front.

Die „berittenen Truppen“ einer Division haben die unmittelbare Marschsicherung zu unterstützen, indem sie die hiefür nötigen Patrouillenreiter stellen, die Verbindung mit den berittenen Sicherungstruppen und Nachbarkolonnen aufrecht zu erhalten und den Ordonnanz- und Meldedienst zu bestreiten. Während des Gefechtes besorgen sie den Flanken- und Rückenschutz, die Nahaufklärung und die Verbindung mit den Nachbartruppen.

Sehr großer Wert wird dem Aufstellungsort des Kavallerieführers beigemessen. Derselbe ist so zu wählen, daß jede Gelegenheit zum Eingreifen sofort erkannt und der Gang des Gefechtes leicht übersehen werden kann. Das überraschende Auftreten großer Kavalleriemassen wird nur als Ausnahme behandelt, dafür der Verwendung kleinerer Abteilungen unter bester Geländeausnutzung das Wort geredet.

Die erst seit kurzer Zeit geschaffenen Signalschwadronen und Signalzüge haben die Aufgabe, die Aufklärungsergebnisse so rasch als möglich an den Divisionsstab und den obersten Truppenführer zu vermitteln. Sie sind hiefür mit den modernsten

technischen Nachrichtenmitteln ausgerüstet, auch können sie an die Telegraphen- und Telephonlinien der Zivilverwaltung anschließen, sowie gegnerische Linien abhören. Ihre Verwendung ist abhängig von den Operationen und dem Operationsgebiet.

Die Kavallerie muß sowohl zur Attacke, wie zum Feuergefecht und zur Verbindung beider Kampfarten befähigt sein. Namentlich der letzteren Kampfform wird eine erhöhte Bedeutung zugesprochen. Die reitenden Batterien und die Maschinengewehre haben dabei der attackierenden Reiterei im besonderen Bewegungsfreiheit zu schaffen. Ihre Verwendung bedarf des zeitlichen Zusammenstimmens mit den zu Pferde verwendeten Teilen.

Die Attacke gegen Infanterie erfolgt in mehreren Linien, die einen Abstand von höchstens 180 m haben und denen geschlossene Abteilungen folgen. Artillerie wird ebenfalls in aufgelöster Ordnung, attackiert mit Richtung gegen eine oder beide Flanken. Zur Ueberwältigung der Bedienungsmannschaften, der Protzen und Munitionsstaffeln werden besondere Abteilungen bestimmt. Beim Fußgefecht ist die geringere Feuerkraft und die kleinere Zahl der Gewehre durch größere Beweglichkeit und überraschendes Auftreten auszugleichen.

Der Verwendung der Maschinengewehre wird große Bedeutung beigelegt und dabei besonders auf ihre starke Feuerwirkung abgestellt. Das einzelne Maschinengewehr beansprucht nur eine Front von rund 1½ m und wirkt mit seinem Schnellfeuer wie etwa 30 Schützen, die hiefür eines Frontraums von über 20 m bedürfen. Somit ist es leichter für das Maschinengewehr geeignete Deckung zu finden als für die Schützen. Dasselbe bietet zudem in gut gedeckter Aufstellung ein nur schwer aufzufindendes und zu treffendes Ziel. Dazu kommt ferner die Möglichkeit fortwährender Ueberwachung und steten Wechsels des Feuers. Nachteile bilden die Wehrlosigkeit während des Marsches, die größere Bedeutung der Richtfehler und die Empfindlichkeit des Mechanismus. Dafür können die Maschinengewehre den berittenen Truppen in jedem Gelände folgen und besonders im bedeckten Terrain mit seinen beschränkten Schußfeldern ihre beste Wirkung entfalten. Beim Angriff haben sie die Gefechtsentwicklung zu unterstützen, oder eine ungedeckte Flanke zu schützen, eine Oertlichkeit zu halten. Sie besetzen rasch die gewonnene Stellung und verfolgen den Gegner mit ihrem Feuer oder decken die Neuordnung der eigenen Verbände. Bei der Verteidigung haben sie den feindlichen Vormarsch zu verzögern, den Zutritt zu bestimmten Punkten zu verwehren und die Feuerkraft der zum Feuergefecht abgessenen Reiter zu vermehren. Bei der ersteren Verwendung sind sie des starken Munitionsverbrauches wegen in der Reserve zu halten bis sich lohnende Ziele bieten. Beim Rückzuge sollen sie den nachdrängenden Gegner aufhalten, indem sie ihn mit ihrer starken Feuerkraft zur Entwicklung und damit zum Zeitverlust zwingen. Ihre Verwendung ist, ihrer zugswisen Gliederung entsprechend, vornehmlich in einzelnen Zügen gedacht, von denen ja je einer jedem Regiment zugeteilt ist. Doch können auch auf den Befehl des Brigadeführers die Maschinengewehrzüge mehrerer Regimenter zu gewissen Aufgaben ver-

einigt werden. Sie treten dann in diesem Falle unter den Befehl des hiefür aufgestellten Maschinengewehroffiziers der Brigade.

Für den Munitionersatz ist die Kavallerie auf die beiden Munitionskolonnen angewiesen, die sich bei der reitenden Artillerie jeder Kavalleriedivision befinden. Angesichts der vorgesehenen reichlichen Verwendung der Maschinengewehre und des Feuergefechts kommt demselben natürlich auch eine besondere Bedeutung zu. Die genannten Munitionskolonnen bilden die Munitionsreserve der Division und stehen unter dem Befehl des Führers der Divisionsartillerie, der sie unter Umständen den Unterabteilungen zuteilen kann. Die Brigade kann sich durch Ausscheiden von Patronenwagen der einzelnen Regimenter eine Munitionsreserve schaffen. Die Auffüllung derselben erfolgt entweder durch Vermittlung des Divisionsstabes aus der Divisionsreserve oder durch den Kommandanten der Munitionskolonne, falls eine solche der Brigade zugeteilt ist.

Die einer Kavalleriedivision zugewiesenen Pioniere sind in Feldzüge — field troops — gegliedert und sollen verwendet werden zur Herstellung von Uebergängen über Wasserläufe und andere natürliche Hindernisse, zur Verstärkung von Oertlichkeiten, zur Anlage und Beseitigung von Hindernissen, zur Beihilfe bei der Anlage von Verteidigungsstellungen, zur Sperrung von Straßen- und Flußübergängen und zur Ausführung nachhaltiger Zerstörungen. Da sie zudem für das Fußgefecht ausgebildet sind, können sie auch für dieses ausgenützt werden. Ihre Aufträge erhalten sie von dem der Kavalleriedivision zugeteilten Pionieroffizier, bei den Brigaden durch den Brigadeführer.

Ausland.

Rußland. Remontierung. Die Hauptverwaltung der Reichs-Remontezucht arbeitet einen umfangreichen Plan für die Verbesserung der Pferdezucht aus, der auf einen Zeitraum von 25 Jahren berechnet ist (?). Eine der ersten Maßnahmen soll die genaue Einteilung Rußlands in Remontezucht-Rayons sein. In jedem Rayon soll der Pferdeschlag gezüchtet werden, der am besten den örtlichen Bedingungen nach Klima, Boden, Landwirtschaft usw. entspricht. Die bestehende Einteilung des Reiches in Remontezucht-Bezirke muß also einer Revision unterzogen werden. Ferner hält die betreffende Reichsbehörde es für notwendig, die staatlichen Maßnahmen mit denen der lokalen Selbstverwaltungsorgane nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Endlich ist die Frage zur Erörterung gestellt, inwieweit es der privaten Remontezucht im europäischen Rußland möglich wäre, mit staatlicher Unterstützung eine Anzahl der für die Remontierung der regulären Kavallerie erforderlichen Pferde zu züchten. Das europäische Rußland stellt jetzt die Hälfte aller Kavallerieremonten, und deshalb wird, so glaubt man, die private Pferdezucht ohne Zweifel imstande sein, der an sie zu stellenden Forderung zu genügen. (Militär-Wochenbl.)

Verschiedenes.

Die Verwundungen im Balkankrieg. Der französische Generalstabsarzt Dr. Delorme hielt vor kurzem an der medizinischen Akademie über den thrasischen Feldzug einen Vortrag, in welchem er unter anderem folgendes ausführte: Das bulgarische Bajonett verursachte, abgesehen von seinem außerordentlichen moralischen Einfluß, auch entsetzliche Verwundungen. Man darf wohl nicht mehr behaupten, daß die Verletzungen mit diesem breiten und kurzen, messerartigen Instrument minder schwer sind als solche durch Geschosse. Das Feuer der Bulgaren war sehr klug geleitet. Auf den großen Distanzen feuerten nur die besten Schützen ein paar Schüsse ab, alles andere schoß nicht. Das

Feuer wurde hauptsächlich auf mittleren Distanzen geführt und nicht selten bis auf 400 bis 500 m herangezogen. Im Anfang mißbrauchten die Türken das Schießen auf großen Distanzen; dieses war ungenau. Den Bulgaren kam dies, namentlich zu Beginn, zum Teil zugute; aber nichtsdestoweniger waren die Verletzungen mitunter sehr schwer. Doch auch hier zogen die Bulgaren aus der geringeren Verwundbarkeit der türkischen Geschosse Profit, die dem kleinen Gewicht und der zugespitzten Form zuzuschreiben ist. Eine der merkwürdigsten Eigenschaften dieses Geschosses ist die, daß, wenn es den Körper im vollen Fluge trifft, es in der Regel nicht auch Parikeln der Kleidung mitreißt. (Oesterr.-ungar. Offiziers-Zeitung.)

Konsultieren Sie, bitte, vor jedem Einkauf von eidgenössisch kontrollierten Goldwaren und Uhren unsern reich illustrierten Haupt-Katalog pro 1913 (enthaltend 1675 photographische Abbildungen) gratis und franko; er wird Ihnen die Wahl Ihrer Geschenke in jeder Preislage zum Vergnügen machen. (H 4600 Lz) E. LEICHT-MAYER & CO, LUZERN, Kurplatz No. 29.

BESTE
ZAHN-CREME
KALODONT
erhält die Zähne
rein, weiss, gesund.

Kommanditär gesucht.

Besteingerichtete Konstruktions-Werkstätte, welche neu die Alleinausführungsrechte einer von Autoritäten erstklassig begutachteten Erfindung von großer Bedeutung und Zukunft im Schießwesen erworben hat, wünscht zu deren rationellen Ausbeutung direkt mit Kapitalist in Verbindung zu treten. Erforderliches Kapital 25—30 Mille. Gefl. Offerten unter Chiffre Z. A. 14151 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Offiziersdiensthandschuhe Ordonnanz MÄRZ 1913

Eigenes Fabrikat aus prima vorschrittsmäßig braunem Nappaleder. Eleganter Schnitt — größte Solidität liefert als Spezialität
Max Fiedler, Handschuhfabrik
16 St. Annagasse 16 ZÜRICH 16 St. Annagasse 16
Vertretung für die West- und Centralschweiz:
Herren A. KNOBB & CIE. in Bern.
Verlangen Sie unsere Prospekte.

Ankauf, Verkauf und Dressur von Reitpferden.
Offiziers-Pferde-Lieferant
O. Hörnlimann
Train-Oberlieutenant
WIL (St. Gallen)
Lieferung von nur erstklassigem, vollständig durchgerittenem Pferdmaterial an alle berittenen Offiziere gegen gesetzliche Entschädigung. — Sehr reelle Bedienung.
Vermietung von Reitpferden zu Privat Zwecken, an Sportsleute.

Vernickelung von Säbeln etc. besorgt schnellstens billigst
Fr. Eisinger, Basel, Aeschenvorstadt 26.